

## Hygienevorschriften für das Turnierwochenende am 02./03.10.21 in Voerde

Aufgrund der aktuellen Corona Vorschriften ist das Betreten der Turnierstätte nur unter Einhaltung der „**3 G Regel**“ möglich. Unter die „3 G Regel“ fallen immunisierte und nicht-immunisierte Personen. Als immunisierte Personen gelten Menschen, die gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Bitte dringend an den Nachweis und den Personalausweis denken! Bei nicht-immunisierten Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses.

Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines **Antigen-Schnelltests (Testzentrum/Apotheke)** maximal 24 Stunden und im Falle eines **PCR-Tests**, maximal 48 Stunden zurückliegen.

Kinder, die die Schule noch nicht besuchen, sind von der Testpflicht ausgeschlossen.

**Im Gebäude gilt jederzeit die Maskenpflicht, Ausnahmen davon werden unten genannt.**

### Zuschauer

Beim Betreten der Turnierstätte ist das Tragen einer **medizinischen Maske oder FFP2 Maske Pflicht**. Draußen werden Tische und Stühle für den Verzehr von Speisen und Getränken zur Verfügung gestellt, dort darf man die Maske mit Einhaltung der Abstandsregelung abnehmen.

Speisen und Getränke werden Ihnen zum Kauf zur Verfügung gestellt.

Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten etc.) muss, ggfs. auch kurzfristig, auf den Turnierbesuch verzichtet werden.

**Teilnehmer der Ranglisten Turniere (Solisten/Duos)** kommen geschminkt zur Sportstätte. Schminken in den Sanitärräumen ist untersagt, um mögliche Ansammlungen zu vermeiden. Die Umkleiden dürfen lediglich zum Umziehen genutzt werden. **Es gilt jederzeit die Maskenpflicht**, Ausnahme hierfür gilt auf der Tanzfläche. Pro **Verein** erhält 1 Betreuer Einlass.

**Teilnehmer der Bundesliga und Regionalmeisterschaften** werden einzelnen Umkleiden zugewiesen.

In den zugewiesenen Umkleiden sowie auf der Tanzfläche darf man die Maske abnehmen. Pro **Formation oder Small Group** erhalten 2 Betreuer Einlass.

**Alle Sportler, auch Schüler, benötigen (außer geimpft/genesen) nur zu Ihrem ersten Start am Wochenende einen negativen Testnachweis.**

### Sanktionen

Halten sich Beteiligte des sportlichen Ablaufs auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die o.g. Vorgaben, so muss der Turnierleiter

- Lizenzträger **sofort** von ihrer Aufgabe entbinden und anderweitig im Rahmen der TSO ersetzen (analog den Vorgaben bei Nicht-Einhaltung der Kleiderordnung)
- Tanzsportler nach der Fair-Play-Präambel mittels Disqualifikation vom Turnier ausschließen

Dem Ausrichter steht darüber hinaus mit dem Mittel des Hausrechts die Möglichkeit offen, Personen der Turnierstätte zu verweisen.

Wir bitten alle um Euer tiefstes Verständnis für die durch die aktuelle Corona Pandemie entstandenen Auflagen und hoffen, dass Ihr dennoch Spaß und Freude am Turnier haben werdet.

Nicole Titherington (Sportwartin), 1. Voerder Tanzsportclub Rot-Weiß 1987 e.V.